

Sitzungsvorlage 106/2016**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Grundstück 1500,
Gewann „Fürterer“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 1500 im Gewann „Fürterer“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 139 Ar mit ca. 2799 m³ aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von unbebauten Grundstücken aus dem Baugebiet „Zimmerer Höhe Nord II“ in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

kr